

2. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (12/GE 35/442)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Klemenz Somm, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Somm**, GLP/BDP: Die vorliegende Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) weist bekanntlich eine gewisse Brisanz auf, da sich die Thematik in einem umwelt- und wirtschaftspolitischen Spannungsfeld befindet. Auf der einen Seite sind die Player des Detailhandels, denen ein etwas kälterer Wind ins Gesicht weht, wie dies auch schon der Fall war. Dazu Stichworte wie Onlinehandel, Verdrängungswettbewerb durch den Markteintritt ausländischer Harddiscounter, Frankenstärke. Diese Rahmenbedingungen machen es den Unternehmern derzeit nicht gerade leicht. Auf der anderen Seite sind wir mit der Problematik des galoppierenden Kulturlandverlustes konfrontiert. Die Arealstatistik des Bundes zeigt auf, dass in den letzten 24 Jahren 85'000 Hektaren Landwirtschaftsfläche geopfert wurde. Davon sind 29'000 Hektaren Ackerland. In denselben 24 Jahren stieg die von Strassen und Parkplätzen versiegelte Fläche in der Schweiz um 12'000 Hektaren. In der Relation liegt der Anteil des verlorenen Ackerlandes für Strassen und Parkplätze bei über 40%. Vor diesem Hintergrund fand die Diskussion statt, und es gestaltete sich auch die Debatte über das Eintreten in der Kommission sehr kontrovers. Dies insbesondere, weil die Botschaft des Regierungsrates, die sich an einen bindenden Text einer von unserem Rat erheblich erklärten Motion hält, sehr restriktiv ist. Es gab Kommissionsmitglieder, denen zu Beginn der Beratung der Glaube etwas fehlte, dass die Kommission einen Kompromiss schliessen könnte. Ich habe die Kommissionsarbeit als sehr kreativen, konstruktiven und lösungsorientierten Prozess erlebt; ein Musterbeispiel für gute thurgauische Politikultur. In dem Musterprozess klebten die verschiedenen Pole nicht an ihren Positionen, sondern sie gingen gegenseitig ein paar Schritte aufeinander zu. So war es letztlich möglich, eine Gesetzesvariante zu finden, die in der Schlussabstimmung in der Kommission im Konsens verabschiedet wurde. Ich stehe hier gerade, aufrecht und glücklich über die Kommissionsarbeit und empfehle dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Dies dürfte ihm viel leichter fallen als den Kommissionsmitgliedern mit der viel restriktiveren Vorlage. Ich freue mich auf die Diskussionsbeiträge.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hatte an der Botschaft keine Freude. Lediglich 30 Ausserparkplätze für Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeitanlagen und Verwaltungen zu

reglementieren, geht aus unserer Sicht gar nicht. Wie soll dies wirtschaftlich betrieben werden, wenn man den Bedürfnissen der Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten usw. einigermaßen gerecht werden will? Auch wenn das Geschäft seinen Ursprung in der Motion "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" hat und es ein Anliegen der EDU ist, dass mit der Ressource Boden schonend und sorgsam umgegangen wird, muss trotzdem Augenmass beibehalten werden. Wir haben uns in der Vernehmlassung entsprechend geäussert, und uns in der Kommission für Nichteintreten eingesetzt. Die Kommission hat dennoch mit 7:5 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Daraufhin hat die EDU den Antrag gestellt, § 88a ersatzlos zu streichen. Die Beratungen sind dann in Bewegung gekommen, und es wurde über verschiedene Abschwächungen diskutiert. Schliesslich wurde die Anwendung der Parkplatzbestimmungen auf Verkaufsgeschäfte beschränkt, weil diese mit ihren sehr grossen Parkflächen der Hauptauslöser der Vorlage waren. So konnten die undefinierten Begriffe "Freizeitanlagen" und "Verwaltungen", damit sind öffentliche Verwaltungen und Konzernverwaltungen gemeint, herausgelöst werden. Ob dies fair ist, dass der Detailhandel benachteiligt wird, ist eine berechnete Frage. Unseres Erachtens ist es unfair. Des Weiteren hat sich die Kommission für eine Verdoppelung auf 60 Parkplätze ausgesprochen. Als Partei, der das Gewerbe und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen am Herzen liegen, bekunden wir mit einer weiteren, gewerbeschädigenden Regulierung, die den Thurgau benachteiligt, Mühe. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass die Gemeinden seitens ihrer Baureglements bereits heute die Möglichkeiten haben, Parkplatzeinschränkungen vorzunehmen. Sie haben es in der Vergangenheit meist verpasst oder einfach nicht gewusst, dass diese Möglichkeit gemäss § 88 des PBG besteht. Wieder einmal steht der Grosse Rat vor der Tatsache, dass die bestehenden Gesetze genügen, aber mangelhaft umgesetzt werden. Die EDU-Fraktion **beantragt** einstimmig, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Kappeler, GP: Unsere Motion verfolgte im Wesentlichen zwei Ziele: 1. Dem Landverbrauch soll durch überdimensionierte Parkierungsflächen unter freiem Himmel ein Riegel geschoben werden. Im Visier hatten wir insbesondere die Grossverteiler, die mit Billigbauten und Parkplätzen unsere Siedlungsränder verunstaltet haben. Das Ziel, der sparsame Umgang mit Siedlungsflächen, hat im Zuge der Revision des Gesetzes über die Raumplanung und der aktuellen Revision des Kantonalen Richtplans noch deutlich an Wichtigkeit zugenommen. 2. Es ging uns um Folgendes: Einkaufen sollte in unseren Ortschaften stattfinden. Andernfalls entwickeln sich die Kernzonen zunehmend zu leblosen, unattraktiven Räumen. Dem Grossverteiler oder dem Detaillisten in der Kernzone unserer Ortschaften erwuchs mit den Einkaufszentren am Dorfrand eine Konkurrenz mit deutlich besseren Startbedingungen. Währenddem hier im periurbanen Raum Platz für riesige, relativ billige Parkflächen vorhanden ist, muss ein Verkaufsgeschäft im Zentrum der Ortschaft schon aus reinen Platzgründen teurere Lösungen wie Tiefgaragen realisieren. Das sind unfaire Bedingungen für jene Geschäfte, die da sind, wo wir sie aus raum- und

verkehrsplanerischen Gründen haben wollen. Die Kommissionsarbeit war sehr sachlich und konstruktiv. Wir suchten nach Lösungen, mit denen alle Interessenvertreter und Parteien leben konnten. Jene, die das Motionsanliegen möglichst ungeschmälert in das Planungs- und Baugesetz übernehmen wollten, zu denen gehörte selbstverständlich auch ich, zeigten Kompromissbereitschaft. So beschränkt sich die Fassung der Kommission auf Parkfelder von Verkaufsgeschäften. Freizeitanlagen und Verwaltungen fallen nicht mehr unter die Gesetzesänderung. Jedes noch so kleine Verkaufsgeschäft kann zwölf Aussenparkfelder erstellen und für jede weiteren 100 Quadratmeter Verkaufsfläche kommen vier Parkfelder dazu. Das ist deutlich mehr, als die Wegleitung der Baudirektion des Kantons Zürich vorsieht. Die grösste Kröte, die es zu schlucken gilt, ist die Erhöhung der maximalen Zahl der Parkfelder von 30 auf 60. Ob nun die Ziele der Motion, der sparsame Umgang mit der Ressource Boden und gleichlange Spiesse für Verkaufsgeschäfte im Ortskern, immer noch erreicht werden können, ist fraglich. Ich möchte auf das Schreiben von Migros Ostschweiz und Coop eingehen, das wir alle kürzlich erhalten haben. Sie bitten uns, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich habe als Beispiel die Bauvorhaben von Migros und Coop in meiner nächsten Umgebung angeschaut und mit Erstaunen festgestellt, dass beide Projekte die Forderungen des Vorschlags der Kommission spielend erfüllen. Der neue Coop in Sirnach wird eine Verkaufsfläche von 750 m² aufweisen. Es sind 35 oberirdische Parkplätze vorgesehen. Gemäss Tabelle, die sich aus § 88a Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes ergibt, könnte Coop allerdings 40 Parkplätze erstellen. Der neue Migros Supermarkt in Münchwilen wird mit 1'000 m² Verkaufsfläche etwas grösser sein. Er dürfte also 48 Parkfelder im Freien erstellen. Dies kann er aber nicht, weil der neue Supermarkt im Zentrum entsteht, also vorbildlich dort, wo ein Verkaufsgeschäft hingehört und kein Platz für Freiluftparkplätze vorhanden ist. Eventualiter schlagen die beiden Grossverteiler dann vor, dass pro 100 m² Verkaufsfläche zehn Aussenparkplätze erstellt werden dürften. So etwas wäre absolut "jenseits", und das wissen sie auch. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat eine Wegleitung zur Berechnung des Parkplatzbedarfs herausgegeben. Die Zahlen müssen allerdings auf unsere Gegebenheiten umgerechnet werden, denn im Kanton Zürich rechnet man mit der massgeblichen Geschoss- und wir mit der Verkaufsfläche. Man unterscheidet zwischen Grenzbedarf und dem massgeblichen Bedarf, je nach Güteklasse des öffentlichen Verkehrs usw. Ein Fallbeispiel in dieser Wegleitung: Ein Einkaufszentrum mit 1'000 m² Verkaufsfläche, öV-Güteklasse C, davon 400 m² Food- und 600 m² Nonfoodbereich, kommt auf 2,5 Parkplätze pro 100 m² Verkaufsfläche. Vollends unglaublich wird die Forderung nach den zehn Parkplätzen pro 100 m² Verkaufsfläche, wenn Migros und Coop die Motionäre mit einem Vergleich beliefern, der aufzeigt, dass ihre Verkaufszentren, Fachmärkte usw. 3,3, 4,1, 4,4 oder 4,6 Parkplätze pro 100 m² Verkaufsfläche aufweisen, Aldi jedoch 11 Parkplätze pro 100 m². Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Feuz, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion will einerseits Bauland als Produktions- und nicht als Parkfläche nutzen. Denn wenn grosse Teile der Arbeitszonen von Unternehmen als Parkplätze missbraucht werden und dadurch anderen Unternehmen Produktionsfläche entzogen wird, ist dies volkswirtschaftlich unsinnig und im Kern zutiefst wirtschaftsfeindlich. Andererseits stehen wir für eine Politik ein, die im Bereich des sorgsamsten Umgangs mit dem Siedlungsgebiet bei Übertreibungen ordnend eingreift. Diese Übertreibungen sind insbesondere bei einigen Unternehmen im Detailhandel offensichtlich: Eingeschossige Bauten, umgeben von verzweifelnd leeren Parkplätzen, die auf Autos warten. Wir wollen jedoch keine Abstrafung von Unternehmen, welche sich vernünftig und den gängigen Normen entsprechend verhalten. Wir wollen eine Gesetzgebung, die wirtschaftsverträglich und baulandnutzend ist. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den von der Kommission ausgearbeiteten Vorschlag.

Steiger Eggli, SP: Sie SP Thurgau begrüsst schon immer die angestrebte Reduktion flächenintensiver Aussenparkplätze, war aber der Ansicht, dass dies mit der vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht erreicht werden kann. Speziell die Vorschrift, die Parkplätze innerhalb des Gebäudekomplexes, dem sie dienen, unterzubringen, hätte dazu führen können, dass die Betreiber ihr Parkplatzproblem mit einer grossflächigen Halle lösen wollen. In einem sehr konstruktiven Prozess wurde in der vorberatenden Kommission unter Mithilfe des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) eine Neufassung von § 88a des PBG erarbeitet, die den Spagat zwischen den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Verkaufseinrichtungen und der mit der Motion angestrebten Verdichtung beziehungsweise Verhinderung von Baulandverschleiss geschafft hat. Sie alle haben das Schreiben vom 22. August 2016 von Migros Ostschweiz und Coop gelesen. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission haben wir den Vorschlag dieser Grossverteiler beinahe übernommen. So beispielsweise, dass maximal 60 Aussenparkplätze erstellt werden dürfen. Auf die Details von § 88a werde ich in der 1. Lesung eingehen. In der vorberatenden Kommission haben wir uns auch an den von "espace mobilite", der Dachorganisation der grossen Detailhändler der Schweiz, welcher auch Migros und Coop angehören, erhobenen Kennzahlen zu den in der Vergangenheit errichteten Parkplätzen vor Verkaufsläden orientiert. Die Zahlen belegen, dass der nun vorliegende Gesetzesentwurf praxisnah ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Guhl, GLP/BDP: Die Motionäre sind während der Beratung in der Kommission sehr weitgehende, aber breit getragene Kompromisse eingegangen. Die Anzahl der maximalen Aussenparkfelder wurde von 30 auf 60 erhöht. Zudem wurde in § 88a "Parkfelder für verkehrsintensive Einrichtungen gemäss § 73 sowie für Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeitanlagen und Verwaltungen" auf "Parkfelder für Verkaufsgeschäfte" konzentriert. Zusätzlich wurde die Anzahl zu bewilligender Parkplätze mit der geplanten Verkaufsfläche verknüpft. Kleine Verkaufsgeschäfte mit bis zu 100 m² Verkaufsfläche können zwölf,

grössere Geschäfte jeweils vier zusätzliche Aussenparkplätze pro 100 m² bis maximal 60 Parkplätze errichten. Zum Schreiben der Grossverteiler, welches an alle Mitglieder des Grossen Rates versandt wurde: Es werden sechs bestehende oder geplante Läden aufgeführt. Auf meine Nachfrage hin wurden mir die Verkaufsflächen und die Anzahl der Aussenparkplätze mitgeteilt. Zur Kundenfrequenz und zu den Umsätzen erhielt ich keine Angaben. Wäre die Gesetzesbestimmung schon früher in Kraft gewesen, wäre das Verkaufsgeschäft in der Anzahl der Aussenparkplätze in Sirnach nicht und jenes in Horn nur unwesentlich eingeschränkt worden. Vier Filialen hätten zwischen 30 und 40 Parkplätze im Untergeschoss errichten müssen, was eine zusätzliche Investition von 1 Million Franken bedeutet hätte. Der Parkplatz in Steckborn wird von mehreren Nutzern beansprucht. Aus unserer Sicht sind die Forderungen durchaus erfüllbar und keineswegs ein Killerkriterium für neue Dorfläden im Thurgau. Ich habe im Internet nach den Stichworten "Nachhaltigkeit" und "Migros" gesucht. An erster Stelle erfolgt eine Anzeige, in welcher es heisst: "Mensch und Umwelt stehen bei der Migros im Mittelpunkt. Denn die Grundsätze und Werte des Unternehmens sind geprägt von ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Energie sparen und die Umwelt schonen - das sind zentrale Anliegen der Migros. Sowohl bei der Herstellung als auch im Handel selbst wird Wert auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen gelegt." An zweiter Stelle folgt der Grossverteiler Coop. Unter dem Titel: "Taten statt Worte. Nachhaltigkeit als Orientierung für unser Handeln", heisst es dort: "Wir verfolgen einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, zu dem der enge Austausch mit unseren Stakeholdern und die feste Einbindung des Engagements für Mensch, Tier und Natur in unser tägliches unternehmerisches Handeln gehören." Liebe Grossverteiler, mit solchen nachhaltigen Grundsätzen müssten auch Sie die Vorlage unterstützen und keine verzerrenden Briefe schreiben. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission. Wir sind der Meinung, dass es sich um einen zukunftsweisenden Vorschlag handelt.

Zbinden, SVP: Die Botschaft und die Vorlage haben uns nicht begeistert. Ich begründe dies wie folgt: Die Anpassung des Gesetzes ist ein Eingriff in die Autonomie. Die Gemeinden können diese Punkte mittels Zonen-, Richt- und Gestaltungsplänen regulieren. Die Anpassung ist marktverzerrend und zudem kostentreibend. Der Einkaufstourismus wird angeheizt. Wo kaufen die Leute ein, wenn es in der Schweiz zu teuer ist? Sie gehen dort hin, wo die Parkplätze gratis sind, denn darauf wird sehr wohl geachtet. Es ist auch ein Eingriff in den freien Markt. Das Land, welches für die Parkplätze benutzt wird, kann problemlos umgenutzt werden. Das Areal kann später für innere Verdichtung herangezogen und das Gebäude auf mehrere Stockwerke aufgestockt werden. Wir sind gegen eine weitere Regulierungsflut. Die Vorlage ist zudem gewerbefeindlich. Wir sind davon überzeugt, dass noch mehr solche Anliegen in den Rat einfliessen werden. Dies müssen wir stoppen. Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Eintreten. Sollte Eintreten beschlossen werden, werden wir den § 88 in der 1. Lesung bekämpfen. Ich bitte Sie, es

uns gleichzutun.

Thomas Bornhauser, FDP: Der Grosse Rat hat am 26. Februar 2014 die Motion "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" entgegen der Empfehlung des Regierungsrates mit 64:55 Stimmen erheblich erklärt. Die FDP-Fraktion war sich darüber einig, dass dem verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland Einhalt geboten werden muss. Wir sprechen von eingezontem Gewerbe- und nicht von Kulturland. Die FDP war mit der Definition der betroffenen und mit der Anzahl der oberirdischen Parkplätze nicht mit den Motionären einverstanden und hat die Motion deshalb nicht unterstützt. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf, bei dem bis 60 oberirdische Parkplätze möglich sind, kann zwar ein gangbarer Weg sein. Die Abstufung, dass zwölf oberirdische Parkplätze für die ersten 100 m² Verkaufsfläche erstellt werden können, würde dem Bedürfnis frequenzstarker Kleingeschäfte Rechnung tragen. Die einstimmige FDP-Fraktion unterstützt den Gesetzesentwurf in dieser Form trotzdem nicht. Die Rechtsungleichheit, dass nur die Detailhändler vom Gesetz betroffen sind, kann so nicht hingenommen werden. Als kantonaler Gesetzgeber sollten wir keine Vorschrift erlassen, welche nur die Detaillisten betrifft. Die Gemeinden haben es in der Hand, mit ihren eigenen Planungsinstrumenten zu steuern, wie sie sich entwickeln. Die Revision ihrer Parkplatzreglemente gibt ihnen genügend Möglichkeiten, die Anzahl oberirdischer Parkplätze zu beschränken. In den meisten Fällen können die geforderten Parkplätze im überbauten Gebiet oberirdisch gar nicht erstellt werden. Für den Schutz des Landes- und Ortsbildes haben die Gemeindebehörden schon jetzt genügend Instrumente, um Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze zu nehmen, und dies nicht nur für Verkaufsgeschäfte. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dem verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland Einhalt geboten werden muss, aber auch dem Übermass an Regulierungen Einhalt zu bieten ist und so auf eine weitere, gesetzliche und überflüssige Vorschrift verzichtet werden soll. Die FDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Senn, CVP/EVP: Ich möchte dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Motion von 2014 ein Lob aussprechen. Er hat damals gesagt, dass man die Motion nicht erheblich erklären soll. Ich war einer jener 55 Ratsmitglieder, welche die Motion nicht erheblich erklären wollten. Es ist deshalb konsequent, mit einer Minderheit unserer Fraktion zu empfehlen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist nicht alltäglich, dass Migros und Coop zusammenspannen und die Kantonsräte mit Informationen bedient werden. Es ist aber immer hilfreich, solche Informationen zu erhalten. Die Absicht der ursprünglichen Motion war das "verdichtete Bauen - auch bei Parkplätzen" bei verkehrsintensiven Einrichtungen. Darin sind Einkaufszentren, Freizeitanlagen, Verwaltungen und Fachmärkte enthalten. Die Parkplatzzahl lag bei 30. Nachdem die Motion erheblich erklärt wurde, wurde die Kommission eingesetzt. Aus dem Motionsanliegen ist eigentlich nur noch der Randtitel geblieben: "Parkfelder für Verkaufsgeschäfte." Zudem wurde die Anzahl der Parkplätze

erhöht, allerdings abgestuft und etwas überreguliert, wie wir bereits gehört haben. Es entstehen wieder die Diskussionen darüber, dass der Detailhandel eine schwierige Zeit zu überwinden habe, und der Einkaufstourismus und die Ungleichbehandlung gegenüber dem Gewerbe und der Industrie wurden angesprochen. Der Detailhandel lebt vom Kundenkontakt. Das ist sehr wichtig. Ein Gewerbe- oder Industriebetrieb benötigt ebenfalls Parkplätze. Dafür habe ich Verständnis. Dort ist aber nicht unbedingt der Kundenkontakt entscheidend. Die Anpassung ist eine Ungleichbehandlung und eine Überregulierung, denn die Verwaltungen wurden ausgeklammert. Der Thurgau will doch sonst immer ein Leuchtturm sein. Weshalb nicht hier? Wohl deshalb, weil man den Begriff der Verwaltung nicht genau definieren konnte. Meines Erachtens wird das Motionsanliegen so nicht mehr umgesetzt. Die Steuerungsinstrumente sind vorhanden, beispielsweise mit der Möglichkeit der Parkplatzbewirtschaftung oder mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Dies wurde auch bereits erwähnt. Zudem können die Gemeinden Einfluss nehmen. Sie können die gesetzlichen Vorgaben durchsetzen. Der Kundenkontakt und die Parkiermöglichkeiten sind essenziell. Wir bestrafen unsere Bevölkerung. Einkaufen gehört zu einem Grundbedürfnis der Bevölkerung. Wir wollen keine Abwanderung in die Supermärkte. Die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion ist gegen Eintreten.

Baumann, SVP: Einkaufen hat mit Transportieren von Waren zu tun. Die Mehrheit der Kunden tut dies heute mit dem privaten Fahrzeug, vor allem dann, wenn es auch um den Wochenendeinkauf geht. Parkplatzangebote werden deshalb in der Regel auf Spitzenfrequenzen ausgelegt und dimensioniert. Die Gemeinden haben durchaus die Zeichen der Zeit erkannt, spätestens seit der Diskussion um den neuen Richtplan und die Erarbeitung dieser Plangrundlage. Haushälterische Bodennutzung ist angesagt. In vielen Fällen, in denen neue Verkaufseinrichtungen entstehen, gibt es auch Gestaltungspläne als weitere Grundlage. Genau hier haben die Gemeinden die Möglichkeit, steuernd einzuwirken. Dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Eine starre Regelung, wonach in einem Gebäudekomplex die reine Verkaufsfläche für die Dimensionierung der Aussenparkfläche zählt, ist problematisch. Oft sind Verkaufseinrichtungen mit anderen Nutzungen kombiniert, beispielsweise mit Dienstleistungsbetrieben oder Wohnungen, welche auch Besucherparkplätze benötigen. Der Vollzug einer solchen Gesetzesvorlage wird deshalb für alle Baukommissionen in den Gemeinden anspruchsvoll. Eine solche Regelung greift auch in die Gemeindeautonomie ein. Der Motionär hat die Gemeinden Münchwilen und Sirnach erwähnt, und dass dort vorbildlich geplant wurde. Damit ist der Beweis erbracht, dass die Gemeinden durchaus Verantwortung übernehmen. Seit der Einreichung der Motion ist etliche Zeit vergangen. In den Gemeinden hat bereits ein Umdenken stattgefunden. Ich lehne Eintreten ab. Bitte folgen Sie mir.

Gemperle, CVP/EVP: Ich bitte Sie, unbedingt auf das Geschäft einzutreten. Wir wollen, dass mit Bauland und Kulturland haushälterisch umgegangen wird. Es gibt noch immer

Gemeinden, die verlangen, dass soundso viele Parkplätze zwingend vorhanden sind. Ein Handlungsbedarf besteht also nach wie vor. Der Grosse Rat sendet hier ein Signal. Das Motionsanliegen wurde stark verwässert. Ich kann damit leben, weil wir Kompromisse eingehen müssen, um Signale senden zu können. Dies können wir nur, wenn wir auf das Geschäft eintreten. Auch Volg ist ein wichtiger Dienstleister und Versorger. Er kann mit der Anzahl seiner Parkplätze offenbar leben. Volg ist in den Dörfern bereits sehr erfolgreich. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, in allen Dörfern noch zusätzliche Migros und Coop Filialen zu erstellen, wie dies der Brief klarmachen will. Landi plant auch Tankstellenshops und will dort Fuss fassen. Das möchte ich aus eigener Erfahrung erwähnen. Man stört sich dort beispielsweise daran, dass es eine Beschränkung für die Anzahl der Aussenparkplätze geben soll. Ich möchte ein weiteres Beispiel aus Sirnach erwähnen, welches mich sehr beeindruckt: In Gloten hat Aldi mit vielen Aussenparkplätzen gebaut. Vis-à-vis wurde der Gewerbeneubau der "Hawle Armaturen AG" erstellt. Bis auf ein paar wenige wurden sämtliche Parkplätze unter den Boden verlegt; ein Paradebeispiel dafür, wie man es machen oder eben nicht machen sollte. Wenn wir auf das Geschäft nicht eintreten, senden wir ein völlig falsches Signal.

Kappeler, GP: Kantonsrat Ruedi Zbinden hat als Folge der Gesetzesanpassung von einer Marktverzerrung gesprochen. Meines Erachtens ist das falsch. Die Marktverzerrung findet jetzt statt, indem Migros im Zentrum von Weinfelden darauf angewiesen ist, unterirdische Parkplätze zu erstellen, währenddem ein Discounter an der Grenze im periurbanen Raum Platz für eine billigere Lösung hat. Dies verzerrt den Markt und die Wettbewerbssituation. So gesehen ist unsere Motion eine Entzerrung und keine Marktverzerrung. Wir sind damit nicht alleine. Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen des Kantons Zürich ist viel rigider. Ich habe das Beispiel erwähnt, bei welchem pro 100 m² 2,5 Parkplätze zugelassen sind. Wir übersteigen dies um ein Mehrfaches. Auch andere Kantone regeln dies im Sinne, dass sie keine Marktverzerrung wollen, indem am billigen Platz, an periurbanen Stellen, Discounter billig Land nutzen können, und andere im Zentrum sind benachteiligt.

Martin, SVP: Die Marktverzerrung ist eine Frage der Definition des Marktes. Beim Einkaufen ist der Markt leider nicht auf den Thurgau begrenzt. Wenn wir hier rigide Vorschriften machen, gehen noch mehr Leute nach Konstanz, um einzukaufen. Es entsteht dann das Problem, dass die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung mitgehen. Wollen wir das? Wollen wir unseren Detailhändlern Fesseln anlegen, die unnötig sind? Wir sollten ein Zeichen setzen, aber ein anderes, als es Kantonsrat Josef Gemperle vorgeschlagen hat. Wir sollten auf die Vorlage nicht eintreten, dann ist sie vom Tisch.

Kommissionspräsident **Somm, GLP/BDP:** Ich danke Ihnen für die Diskussion und die interessanten Beiträge. Ich möchte ein paar Dinge in ein etwas anderes Licht rücken. Mei-

nes Erachtens haben wir die Sache in der Kommission "zu Boden" diskutiert. Stichwort "Ungleichbehandlung" zwischen Detailhandel, Gewerbe und Industrie sowie Verwaltungen: Man könnte das Ganze auch positiv formulieren und nicht in den Schlamm ziehen. Wir haben in der Kommission erkannt, dass wir eine massgeschneiderte Gesetzeslösung definieren müssen und nicht ganz unterschiedliche Branchen über denselben Leisten schlagen können. Niemand sagt, dass ein Lastkraftwagen diskriminiert wird, weil er auf der Autobahn nur mit maximal 80 Stundenkilometern, ein Personenwagen aber mit maximal 120 Stundenkilometern fahren darf. Die Voraussetzungen sind nicht dieselben. Es wäre ein anderer Fall, wenn wir innerhalb der Branche verschiedene Gesetzesvorschläge präsentieren würden. Zum Schutz des Kulturlandes: Es reicht einfach nicht, wenn wir monate-, ja jahrelang Grundsatzbekenntnisse aussprechen, den Richtplan revidieren oder Volksinitiativen unterstützen, die im Grundsatz das Kulturland schützen möchten und dies sogar in die Verfassung schreiben wollen. Wenn der Bär dann zum ersten Mal gewaschen werden soll, darf das Fell nicht nass werden. So kommen wir bei dieser Thematik nicht einen Schritt weiter. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist nur ein einziges Puzzleteil in dem ganz grossen Teil, den wir angehen müssen, um mit unserem Boden sorgsamer umzugehen. Ich bin etwas über die SVP verwundert, die doch bäuerliche Wurzeln hat. Meines Erachtens sollte sie noch eine gewisse Verbundenheit mit der Scholle aufweisen. Die Gesetzesvorlage vertritt keine Extrepositionen. Die Kommission hat sich wirklich auf die Fahne geschrieben: Wir wollen Exzesse vermeiden und keine rigorose Gesetzeslösung. Zur Gemeindeautonomie: Ich bin damit einverstanden, wenn gesagt wird, dass es die Motion und die Gesetzesanpassung nicht gebraucht hätte. Wenn man sich aber umschaute, sieht man, dass es reihenweise Exzesse gibt. Wenn es diese nicht geben würde, hätten wir die Motion nicht eingereicht. Wir sind nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, denn in Zukunft werden noch mehr Nahversorgungsflächen gebaut. Im Nachgang an das Schreiben der zwei grossen Detailhandels-Player, das uns ohne Einkaufsgutschein zugestellt wurde, möchte ich ein Fallbeispiel erwähnen: Ein kleiner Dorfladen mit 500 m² Verkaufsfläche sollte nach dem Verständnis unserer Kommission unterkellert werden. Ein Parkplatz benötigt 25 m² Fläche. Also hat dieser Dorfladen einmal unterkellert per se schon 20 Parkplätze unter oder über der Verkaufsfläche zugut. Daneben kann er nach unserem Gesetzesvorschlag noch weitere 28 Parkplätze neben dem Gebäude erstellen. Dies ergibt total 48 Parkplätze für einen 500 m² grossen Dorfladen. Damit muss niemand sagen, dass wir den Detailhandel behindern. Was ist denn das Ziel der Nahversorgungsflächen? Es ist ihr Ziel, nahe an die Kunden heran zu kommen. Die Kunden kommen wohl sehr gerne auch einmal mit dem Fahrrad, zu Fuss oder mit dem E-Bike zum Einkaufen. Dies wäre auch umwelt-, verkehrs- und energiepolitisch gewollt. Ich bitte Sie inständig, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrätin **Haag**: Die Motion war streng und auf 30 Parkplätze limitiert, damit etwas willkürlich, und sie wurde nur eineinhalb Monate nach der Einführung des neuen

Planungs- und Baugesetzes im Kanton Thurgau eingereicht. Der Regierungsrat war damals gegen Erheblicherklärung. Dennoch hat der Grosse Rat die Motion mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt. Die Kommission hat gewisse Entschärfungen vorgenommen und eine plausible Abstufung und eine neue Obergrenze festgelegt. Die Anpassung kommt spät, es werden aber auch in Zukunft grosse Parkfelder gebaut werden. Vor zwei Wochen hat der Grosse Rat ein deutliches Zeichen gegen ein stärkeres Wachstum im Kanton Thurgau gesetzt. Es wäre nun folgerichtig, wenn der Grosse Rat dem verdichteten Bauen und dem Kulturlandschutz auch hier Priorität geben würde. Es ist nicht so, dass keine Parkplätze mehr gebaut werden dürfen. Sie respektive der Rest sollen einfach unter den Boden. Die Gemeinden haben hier eine ganz wichtige Aufgabe. Ich freue mich, wenn sie diese auch wahrnehmen. Der Regierungsrat erachtet den vorliegenden Vorschlag als moderat und vertretbar. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 65:55 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

Präsident: Das Geschäft ist damit erledigt.